



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Zwischenbericht zur Wirkung des neuen energiepolitischen Förderprogramms "Baselbieter Energiepaket" in den Jahren 2010 und 2011**

Datum: 18. September 2012

Nummer: 2012-274

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/274

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Zwischenbericht zur Wirkung des neuen energiepolitischen Förderprogramms "Baselbieter Energiepaket" in den Jahren 2010 und 2011

vom 18. September 2012

1. Hintergrund des Zwischenberichts

Mit Beschluss der Vorlage [2009/200](#) vom [12. November 2009](#) hat der Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50 Mio. für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung bewilligt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die seit 1988 ununterbrochen laufende, auf bereits zu früheren Zeitpunkten bewilligten Verpflichtungskrediten basierende, energiepolitische Förderung fortzuführen sowie per 1. Januar 2010 einen neuen Schwerpunkt im Bereich der Gebäudehüllensanierung zu setzen. In der Form des nun vorliegenden Zwischenberichts wird dem Landrat die Wirkung des Förderprogramms - wie im Kapitel 5 der Vorlage 2009/200 vorgesehen - nach nunmehr zwei Jahren seit der Lancierung zur Kenntnis gebracht. Im Sinne einer Gesamtsicht wird gleichzeitig die Wirkung von Förderbeiträgen, die im 2010 und 2011 aus anderen Fördermitteln geleistet wurden, aufgezeigt. Dazu zählen Förderbeiträge aus dem Restguthaben des früheren Verpflichtungskredits [2004/186](#) sowie jene, die seit dem 1. Januar 2010 aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für das nationale Gebäudesanierungsprogramm und für die Förderung der Haustechnik und der erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen.

Mit den Medienkonferenzen vom 17. März 2011 und vom 26. April 2012 wurde die Öffentlichkeit zwischenzeitlich und regelmässig über die Entwicklung im "Baselbieter Energiepaket" informiert.

2. Aufbau, Auftritt und Abwicklung des Förderprogramms

Nach der Konzipierung des **kantonalen** Förderprogramms wurde schweizweit zusätzlich das **nationale** Gebäudesanierungsprogramm aufgebaut. Beide wurden gleichzeitig auf den 1. Januar 2010 gestartet. Letzteres wird aus Mitteln der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert und sieht ebenfalls Förderbeiträge an die Sanierung der Gebäudehülle (Beiträge an Einzelbauteile) vor. Im Sinne der Kundenfreundlichkeit wurden das nationale Gebäudesanierungsprogramm der Kantone und das kantonale Förderprogramm im Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Öffentlichkeit unter der Bezeichnung "**Baselbieter Energiepaket**" unter **einem** Dach zusammengeführt (vgl. hierzu auch Ausführungen zur Mittelherkunft weiter unten).

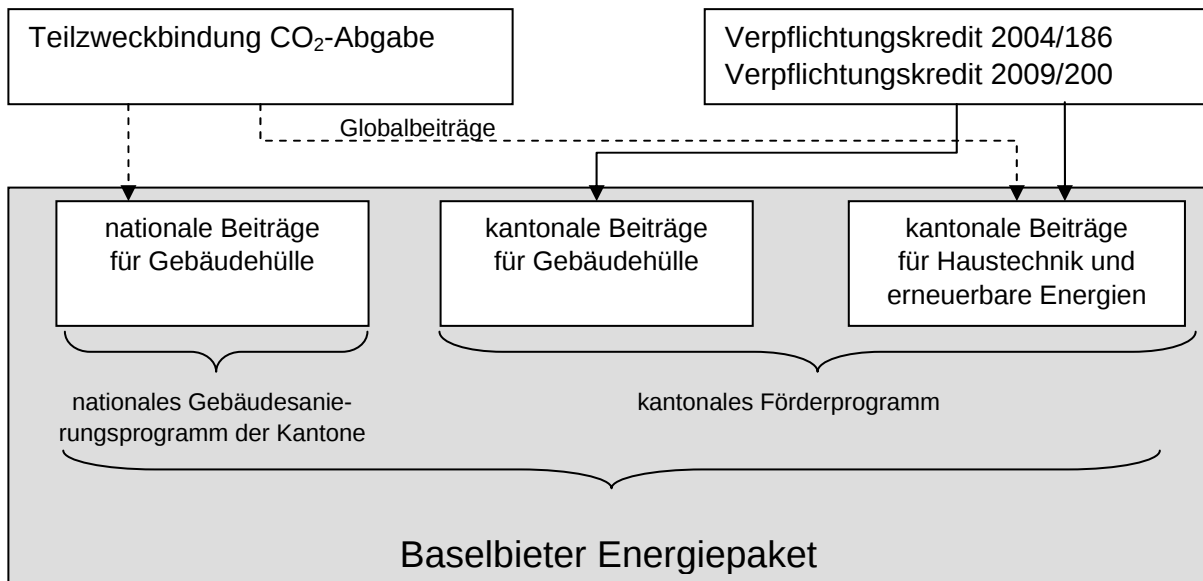


Abb. 1: Aufbau des Baselbieter Energiepakets

Für die Umsetzung des "Baselbieter Energiepakets" wurde eine strategische Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer Baselland, dem Hauseigentümerverband Baselland und der Baselbieter Kantonalbank eingegangen. Dies in der Absicht, mit der direkten Einbindung dieser Schlüsselakteure im "Baselbieter Energiepaket" eine hohe Kompetenz, Effizienz und eine hohe Akzeptanz bei den massgeblichen Zielgruppen zu erreichen. In der gemeinsamen Kommunikation wurde ein wirksamer und kundenfreundlicher Auftritt gegenüber den Zielgruppen erreicht. In den letzten beiden Jahren wurden für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie für das ausführende Gewerbe insgesamt über 20 Informations- und Schulungsveranstaltungen mit gegen 3'000 Teilnehmenden durchgeführt. Ausserdem wurden die Zielgruppen mit zahlreichen Artikeln in den Verbandszeitschriften und in der Presse wiederholt auf das "Baselbieter Energiepaket" aufmerksam gemacht. Es wurde ein eigenständiger Internetauftritt lanciert (www.bl-energiepaket.ch), auf dem sämtliche erforderlichen Formulare und Informationen verfügbar sind. Dort sind beispielsweise auch die Förderbereiche und die massgeblichen Förderbeitragsätze einsehbar (vgl. <http://www.energiepaket-bl.ch/energiepaket/beitraege>). Die elektronischen Formulare und die direkte Schnittstelle zur zugehörigen Datenbank erleichtern die Abwicklung massgeblich. Eine telefonische Hotline unterstützt die Gesuchstellenden zudem bei Fragen oder Unklarheiten.

Die Abwicklung der Fördergesuche erfolgt im Wesentlichen in 5 Schritten:

- Schritt 1: "Fördergesuch einreichen": Der Gesuchsteller reicht das Fördergesuch ein.
- Schritt 2: "Zusicherung verfügen": Die Beitragsberechtigung wird geprüft, die Zusicherung für den Förderbeitrag verfügt und dem Gesuchsteller zugestellt. Die Zusicherung verschafft dem Gesuchsteller Planungssicherheit und die Gewissheit, dass er den zugesicherten Förderbeitrag für sein Projekt erhalten wird. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel weniger als 14 Tage.
- Schritt 3: "Projekt realisieren": Der Gesuchsteller realisiert das Projekt und beantragt anschliessend die Auszahlung des Förderbeitrages.
- Schritt 4: "Auszahlung verfügen": Die Auszahlung des Förderbeitrages wird verfügt. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel weniger als 14 Tage.
- Schritt 5: "Auszahlung tätigen": Nach Ablauf der Rekursfrist wird die Zahlungsanweisung für die Zahlungsauslösung weitergeleitet.

3. Wirkung des Förderprogramms

3.1 Nachfrage und Zusicherungen

Die Erwartungen zur Nachfrage nach Förderbeiträgen aus dem "Baselbieter Energiepaket" wurden insgesamt deutlich übertroffen. Besonders erfreulich ist die ungebrochen grosse Anzahl an energetischen Gebäudesanierungen. In den Jahren 2010 und 2011 wurden insgesamt 5'472 neue Gesuche abgewickelt und dafür aus den verschiedenen Fördermitteln ein Betrag von insgesamt CHF 32'995'830.-- zugesichert. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Gesamtzahl der Gesuche und zugesicherten Förderbeiträge auf die einzelnen Förderbereiche und Jahre aufteilen.

Neu zugesicherte Förderbeiträge in den Jahren 2010/2011 Fördergegenstand	2010		2011	
	Anzahl [Stk.]	Beitrag [CHF]	Anzahl [Stk.]	Beitrag [CHF]
Sanierung Einzelbauteile (nationale Beiträge für Gebäudehülle)	1'328	9'385'195	1'389	8'922'545
Sanierung Einzelbauteile (kantonale Beiträge für Gebäudehülle) ¹⁾	0	0	959	1'304'616
Gesamtsanierung	67	201'000	57	513'000
Neubau MINERGIE-P	18	684'000	34	1'292'000
Energieanalyse	352	292'160	200	166'000
Energiecoach	123	322'260	61	159'820
Thermische Solaranlage	516	1'403'520	453	1'232'160
Holzenergieanlage	108	864'000	83	664'000
Anschluss an Wärmenetz	122	683'200	112	627'200
Ersatz Elektroheizung	53	164'300	35	108'500
Erdsonden Wärmepumpe	128	768'000	210	1'260'000
Nicht Standard ²⁾	13	1'328'346	10	650'000
Total	2'828	16'095'981	2'644 ³⁾	16'899'841
Geschätzte Wirkung der energiebezogenen Investitionen	CHF 78'177'000.--		CHF 113'266'000.--	
Geschätzte Wirkung Energie	36'721 MWh/Jahr		45'110 MWh/Jahr	
Geschätzte Wirkung CO ₂	7'507 Tonnen CO ₂ /Jahr		9'111 Tonnen CO ₂ /Jahr	

¹⁾ Deckung der Differenz zu den im nationalen Gebäudesanierungsprogramm ursprünglich angekündigten Förderbedingungen ab April 2011 (siehe auch Text unten).

²⁾ Für Spezialprojekte wie z.B. Biogasanlagen, Holzvergassung etc. sowie Kommunikationsleistungen Energiepaket und Zertifizierungsgebühren für MINERGIE.

³⁾ Ohne die Anzahl Projekte "Sanierung Einzelbauteile (kantonale Beiträge für Gebäudehülle)" da der Kanton einen Beitrag ergänzend zum nationalen Beitrag zusichert (Ausschluss Doppelzählung).

Tab. 1: Neu verpflichtete Förderbeiträge in den Jahren 2010/2011

Aufgrund der grossen Nachfrage und sich abzeichnender finanzieller Engpässe bei den Mitteln der CO₂-Abgabe wurde im nationalen Gebäudesanierungsprogramm per 1. April 2011 eine erste und per 1. Mai 2012 eine zweite Anpassung der Förderbedingungen vorgenommen. Dabei wurden einzelne Beitragssätze gesenkt, die Untergrenze der beitragsberechtigten Förderbeiträge von CHF 1'000.-- auf CHF 3'000.-- angehoben und Förderbeiträge an Fenstersanierung an die gleich-

zeitige Sanierung der Gebäudehülle geknüpft (Kombinationspflicht). Weil in einem Förderprogramm die Kontinuität sowohl für die Planungssicherheit der Gesuchstellenden als auch für das Gewerbe von grosser Bedeutung ist, wurden die erwähnten Anpassungen im "Baselbieter Energiepaket" mit Blick auf die Baselbieter Energiestrategie vom 8. April 2008 und dem klaren Bekenntnis des Landrats (Vorlage 2009/200) zum Schwerpunkt im Bereich der Gebäudesanierung vorerst nicht übernommen. Die Differenz zu den ursprünglich kommunizierten Förderbedingungen wird seither bis auf weiteres aus dem kantonalen Verpflichtungskredit bestritten. Die Mehrbelastung des kantonalen Verpflichtungskredits beläuft sich auf rund CHF 4.5 Mio. pro Jahr. Die Mehrbelastung wird bisher nicht zuletzt auch deshalb in Kauf genommen, weil der Bund im ersten Massnahmenpaket seiner Energiestrategie 2050 unlängst die Absicht kommuniziert hat, in absehbarer Zukunft wieder deutlich mehr Fördermittel für Gebäudesanierungen bereitzustellen, die nun aus Liquiditätsengpässen erfolgten Kürzungen aber zu einem unerwünschten Stop-and-Go im "Baselbieter Energiepaket" geführt hätten. Wie die Förderbedingungen künftig ausgestaltet werden, wird mitunter auch im Rahmen der Aktualisierung der Baselbieter Energiestrategie überprüft (siehe Ausblick unten).

3.2 Auszahlungen, Mittelverwendung und Wirkung

Im "Baselbieter Energiepaket" wurden in den Jahren 2010 und 2011 Förderbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 18'844'410.-- ausbezahlt. Darin sind auch Förderbeiträge enthalten, die bereits in früheren Jahren beantragt und auf Basis des früheren Verpflichtungskredits zugesichert, aber erst nach dem 1. Januar 2010 zur Auszahlung beantragt wurden. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wofür Förderbeiträge in den vergangenen beiden Jahren ausbezahlt wurden und welche Wirkung mit diesen Förderbeiträgen verbunden ist. Diese Wirkung basiert auf die standardisierte Berichterstattung an das Bundesamt für Energie.

Mittelverwendung und Wirkung in den Jahren 2010/2011 Fördergegenstände	Anzahl Projekte [Stk.]	Förder- Beitrag [1'000CHF]	Energie bezogene Investitionen [1'000CHF]	Wirkung Energie [MWh/Jahr]	Wirkung CO ₂ [tCO ₂ /Jahr]
Sanierung Einzelbauteile (National)	1'519	8'916	65'927	13'462	2'937
Sanierung Einzelbauteile (kantonale Überbrückung)	192	364	3'180	542	123
Gesamtsanierung	57	339	485	96	21
Neubau MINERGIE-P	30	884	7'798	685	103
Energieanalyse	512	437			
Energiecoach	27	36			
Thermische Solaranlage	1'063	2'666	18'130	4'007	770
Holzenergieanlage	219	2'325	17'040	26'889	5'094
Anschluss an Wärmenetz	139	600	4'218	8'435	1'620
Ersatz Elektroheizung	72	196	908	1'764	350
Erdsonden Wärmepumpe	214	1'195	5'170	6'012	1'157
Nicht Standard ¹⁾	11	886			
Total 2 Jahre	4'055	18'844	122'856	61'891	12'176
Im Mittel pro Jahr	2'027	9'422	61'428	30'946	6'088

¹⁾ Für Spezialprojekte wie z.B. Biogasanlagen, Holzvergassung etc. sowie Kommunikationsleistungen Energiepaket und Zertifizierungsgebühren für MINERGIE.

Tab. 2: Mittelverwendung und Wirkung des Förderprogramms in den Jahren 2010 und 2011

Bei der Sanierung von Einzelbauteilen lag der Kanton Basel-Landschaft im Startjahr 2010 im interkantonalen Vergleich der erzielten CO₂-Reduktion pro Kopf schweizweit an der Spitze und bezüglich der pro Kopf ausbezahlten Förderbeiträge auf dem zweiten Platz (vgl. <http://www.dasgebaeu-deprogramm.ch/index.php/de/zahlen-a-fakten/jahr-2010> → Gesamtbericht 2010).

Die erzielten Wirkungen basieren auf Annahmen zur durchschnittlichen spezifischen Wirkung pro Massnahme, wie sie heute im Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM) sowie im nationalen Gebäudesanierungsprogramm verankert sind (z.B. die energiebezogenen Investitionen pro Quadratmeter sanierte Fensterfläche oder auch die durchschnittliche energetische Wirkung pro Quadratmeter Kollektorfläche).

Im Jahr 2008, als die Vorarbeiten für die Landratsvorlage 2009/200 geleistet wurden, lagen noch keine schweizweit einheitlichen Berechnungsgrundlagen bezüglich der spezifischen CO₂-Wirkung vor. Deshalb wurden die CO₂-Wirkungen damals auf Basis eines eigens für den Kanton Basel-Landschaft angefertigten Berichts und den damals verfügbaren Grundlagen abgeschätzt (vgl. Kapitel 4.3, auf Seite 28 der Vorlage). Die heutigen, schweizweit angewendeten CO₂-Wirkungsfaktoren werden ganzheitlicher hergeleitet und berücksichtigen neuerdings beispielsweise auch die CO₂-Emissionen, die bereits bei der Herstellung der Materialien (z.B. der Dämmstoffe) entstehen. Dies ist der Grund, weshalb die damals in der Vorlage 2009/200 abgeschätzte erwartete CO₂-Wirkung - absolut gesehen - deutlich überschätzt wurde und mit den heutigen Annahmen über die gesamte Dauer des Programms etwa nur zur Hälfte erreicht werden dürfte.

Die erwarteten energetischen und regionalwirtschaftlichen Wirkungsfaktoren sind insgesamt weiterhin unverändert, weshalb die diesbezüglichen Ziele erreicht oder punktuell auch übertroffen werden dürften.

Dank den zusätzlichen Bundesmitteln für die Gebäudehüllensanierung aus der CO₂-Abgabe, mit denen die Förderbeiträge an die Sanierung von Einzelbauteilen zum grossen Teil bestritten werden, dem Restguthaben auf dem früheren Verpflichtungskredit 2004/186 und dank den deutlich aufgestockten Globalbeiträgen wurde der neue Verpflichtungskredit 2009/200 in den ersten zwei Jahren nicht im selben Ausmass beansprucht, wie ursprünglich erwartet. Der erwähnte Gesamtbeitrag der ausbezahlten Förderbeiträge teilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Fördermittel auf:

Fördermittel / Mittelherkunft:	Auszahlung 2010 und 2011
Kantonale Verpflichtungskredite	
Restbetrag aus Verpflichtungskredit 2004/186	CHF 1'693'268.--
Verpflichtungskredit 2009/200	CHF 2'712'547.--
Teilzweckbindung CO₂-Abgabe	
Globalbeitrag des Bundes ¹⁾ :	CHF 5'522'700.--
Nationales Gebäudeprogramm ²⁾	CHF 8'915'895.--
Total	CHF 18'844'410.--
1) Diese Mittel stammen aus der Teilzweckbindung der CO ₂ -Abgabe. Der Globalbeitrag kann nur gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone (HFM) zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik eingesetzt werden. Die Höhe des Globalbeitrages hängt von der Höhe des kantonalen Kredites und der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel ab. Weil der Kanton Basel-Landschaft punkto Wirksamkeit im interkantonalen Vergleich gut abschneidet und die Mittel effektiv einsetzt, erhält er vergleichsweise hohe Globalbeiträge.	
2) Diese Mittel stammen aus der Teilzweckbindung der CO ₂ -Abgabe und können nur im Rahmen der Vorgaben des Nationalen Gebäudeprogramms für die Sanierung von Einzelbauteilen (z.B. Fenster, Dach, usw.) eingesetzt werden.	

Tab. 3: Herkunft der Fördermittel in den Jahren 2010 und 2011

4. Würdigung der ersten beiden Jahre des Förderprogramms

Die Nachfrage nach Förderbeiträgen aus dem "Baselbieter Energiepaket" hat sich inzwischen auf hohem Niveau stabilisiert. Im Jahr 2011 hat sie mit leicht abnehmender Tendenz gegen Ende Jahr erneut die Grössenordnung von gegen 3'000 Gesuchen erreicht. Besonders erfreulich ist die ungebrochen grosse Anzahl an energetischen Gebäudesanierungen. Bezüglich der Pro-Kopf ausbezahlten Förderbeiträge an Gebäudesanierungen lag der Kanton Basel-Landschaft im 2011 erneut auf den vordersten Plätzen (vgl. <http://www.dasgebaeudeprogramm.ch/index.php/de/zahlen-fakten/jahr-2011> → Kurzbericht 2010). Das deutet darauf hin, dass die mit den strategischen Partnern eingeleiteten Kommunikationsaktivitäten die angestrebte Wirkung entfalten.

Aufgrund der Angaben der Gesuchstellenden sind die unterstützten Förderprojekte mit einem Auftragsvolumen von insgesamt CHF 122 Mio. verbunden, was den willkommenen volkswirtschaftlichen (Neben-) Effekt des Förderprogramms eindrücklich unterstreicht.

Im Sinne einer Zwischenbilanz darf festgestellt werden, dass sich das "Baselbieter Energiepaket" grosser Nachfrage erfreut, die vorgesehene Wirkung erreicht und insgesamt als Erfolg bezeichnet werden kann.

5. Ausblick

Das "Baselbieter Energiepaket" ist derzeit auch Gegenstand der Diskussionen bei der Erarbeitung der neuen Energiestrategie des Regierungsrates am "Runden Tisch Energie". Diese wird im Herbst 2012 dem Regierungsrat zum Beschluss vorliegen.

Liestal, 18. September 2012

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber:

Achermann

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

**über den Zwischenbericht zur Wirkung des neuen energiepolitischen Förderprogramms
"Baselbieter Energiepaket" in den Jahren 2010 und 2011**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Landrat nimmt vom Zwischenbericht zur Wirkung des neuen energiepolitischen Förderprogramms "Baselbieter Energiepaket" in den Jahren 2010 und 2011 Kenntnis.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident

der Landschreiber: